

Klarstellende Hinweise zum Sicherheitenkonzept der MS Deutschland Anleihe

Weitere Angaben zum Sicherheitenkonzept

Erstrangige
Schiffshypothek:

Der Anspruch auf Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen wird durch die Bestellung einer Schiffshypothek in Höhe von 60 Mio. Euro nebst 18 % Jahreszinsen an dem im Eigentum der Anleiheschuldnerin stehenden Hochsee-Kreuzfahrtschiff "Deutschland", eingetragen beim Amtsgericht Lübeck / Kiel geführten Seeschiffsregister unter Blatt 52593, besichert. Hierbei handelt es sich um eine erstrangige Schiffshypothek in Höhe von 60 Mio. Euro. Die Schiffshypothek wird zugunsten der Anleihegläubiger von einem Treuhänder verwaltet. Der Treuhänder wird im Außenverhältnis Inhaber des dinglichen Sicherungsrechtes, verwaltet dieses im Innenverhältnis jedoch ausschließlich für die Anleihegläubiger. Als Treuhänder wurde die Kanzlei Mayrhofer + Partner Partnerschaftsgesellschaft, Heimeranstraße 35, 80339 München, bestellt.

Jährliche
Werthaltigkeitsprüfung /
Loan-to-Value-Klausel:

Der Treuhänder ist verpflichtet, jeweils zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Emittentin, erstmals zum 31. Dezember 2013 den Verkehrswert der "Deutschland" und damit die Werthaltigkeit der Schiffshypothek auf Kosten der Emittentin überprüfen zu lassen (das „**Jahresgutachten**“). Das Jahresgutachten ist durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Schiffswertschätzungen oder einen gleichwertig qualifizierten Sachverständigen zu erstellen. Das Verhältnis des Bruttoemissionserlöses zu dem im Jahresgutachten festgestellten Verkehrswert (der „**Verkehrswert**“; das Verhältnis von Bruttoemissionserlös zum Gesamtbetrag der an den Treuhänder übertragenen Sicherheiten – der „**Sicherheitenwert**“, die „**Loan-to-Value-Quote**“ oder der „**LTV**“) darf maximal 90 % betragen (der „**Maximal-LTV**“).

Wenn also der Anleihe zu 100 % platziert sind und der Emissionserlös folglich 60 Mio. Euro ist, beträgt die Loan-to-Value-Quote zum Beginn der Laufzeit der Anleihe auf Grundlage des in Ziffer IX. des Prospektes genannten Verkehrswertes der "Deutschland" (bei einem Wechselkurs von 1,30 US-Dollar = 1 Euro) 78%. Soweit die "Deutschland" die einzige auf den Treuhänder übertragene Sicherheit darstellt, muss der im Jahresgutachten festgestellte Verkehrswert der "Deutschland" zur Unterschreitung des Maximal-LTV mindestens 66,67 Mio. Euro sein. Das Jahresgutachten hat bis zum 28. Februar des Folgejahres vorzuliegen und darf nicht älter als sechs Monate sein.

Liegt die sich aus dem Jahresgutachten zu errechnende Loan-to-Value-Quote über dem Maximal-LTV, muss der Treuhänder wie folgt vorgehen:

- a.) Der Treuhänder hat zunächst die Emittentin aufzufordern, innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Jahresgutachtens anderweitige Sicherheiten (z.B. Sicherungsabtretung werthaltiger Forderungen) zu dem Wert an den Treuhänder zu übertragen, dass der Maximal-LTV nicht überschritten wird. Der Wert der jeweils auf den Treuhänder übertragenen anderweitigen Sicherheiten ist von

Das Angebot der Anleihe erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des gebilligten Wertpapierprospekts vom 29. November 2012, der auf der Internetseite (www.msdeutschland-gmbh.de) oder unter der Adresse der Emittentin (Am Holm 25, D-23730 Neustadt in Holstein) erhältlich ist.

Das vorliegende öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Ein Angebot der Schuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Kanada, Australien, Japan oder jeder anderen Jurisdiktion, in der die Veröffentlichung dieser Unterlagen rechtswidrig wäre, nicht statt. Eine Aufteilung des Angebots in verschiedene Tranchen erfolgt nicht.

einem Wirtschaftsprüfer auf Kosten der Emittentin zu bestätigen.

- b) Lehnt die Emittentin diese Aufforderung zur Gewährung von anderweitigen Sicherheiten ganz oder teilweise ab, und bleibt demgemäß der Maximal-LTV weiter überschritten, hat der Treuhänder auf Kosten der Emittentin unverzüglich eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, ein Sanierungsgutachten der Emittentin nach dem Standard IDW S6 zu erstellen (das „**IDW-Gutachten**“). Das IDW-Gutachten muss spätestens sechs Monate nach Vorlage des Jahresgutachtens vorliegen. Aus dem IDW-Gutachten muss sich ergeben, dass die Emittentin zum Stichtag 31. Dezember dieses Jahres auch weiterhin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus der Anleihe nachzukommen. Das zum 31. Dezember dieses Jahres erforderliche Jahresgutachten entfällt.
- c) Sollte das IDW-Gutachten nicht zu diesem Ergebnis kommen bzw. nicht bis zum 30. September des Jahres vorliegen, in welchem die aus dem Jahresgutachten zu errechnende Loan-to-Value Quote den Maximal-LTV überschritten hat, hat der Treuhänder die Anleihe zu kündigen.

„Zinssicherheit“:

Die mittelbare Mehrheitsgesellschafterin, die Aurelius AG, hat der Emittentin eine Liquiditätslinie zur Verfügung gestellt, die auch zur Zahlung der Kupons an den ersten beiden Zinszahlungsterminen, namentlich dem 18. Dezember 2013 sowie dem 18. Dezember 2014, von der Emittentin abgerufen werden kann, sofern diese nicht aus dem eigenen operativen Ergebnis heraus in der Lage sein sollte, die Zinszahlungen vollständig zu leisten. Diese in Form eines Gesellschafterdarlehens zur Verfügung gestellte Liquiditätslinie hat keinen Garantiecharakter, wie es teilweise in von der Emittentin nicht beeinflussbaren Medien interpretiert wurde.

Wichtiger Hinweis

Wertpapiergeschäfte sind mit Risiken, insbesondere dem Risiko eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals, verbunden. Sie sollten sich deshalb vor jeder Anlageentscheidung eingehend persönlich unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Vermögens- und Anlagesituation beraten lassen und Ihre Anlageentscheidung nicht auf die auf dieser Website veröffentlichten Informationen stützen. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre Kredit- und Wertpapierinstitute, eine Beratung durch die Deutsche Börse AG erfolgt nicht. Die Zulässigkeit des Erwerbs eines Wertpapiers kann an verschiedene Voraussetzungen, insbesondere Ihre Staatsangehörigkeit gebunden sein, bitte lassen Sie sich auch hierzu vor einer Anlageentscheidung entsprechend beraten.

Diese Information stellt weder eine Anlageberatung noch ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen der MS „Deutschland“ Beteiligungsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**") dar. Das Angebot von Schuldverschreibungen der Emittentin (das "**Angebot**") erfolgt ausschließlich durch und auf Grundlage des von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") des Großherzogtums Luxemburg gebilligten sowie an die zuständigen Behörden in Deutschland und Österreich notifizierten und veröffentlichten Prospekts (der "**Prospekt**"), der in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.msdeutschland-gmbh.de" und auf der Website der Luxemburger Börse unter "www.bourse.lu" veröffentlicht wird. Im Zusammenhang mit dem Angebot sind ausschließlich die Angaben im Prospekt verbindlich.

Das Angebot der Anleihe erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des gebilligten Wertpapierprospekts vom 29. November 2012, der auf der Internetseite (www.msdeutschland-gmbh.de) oder unter der Adresse der Emittentin (Am Holm 25, D-23730 Neustadt in Holstein) erhältlich ist.

Das vorliegende öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Ein Angebot der Schuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Kanada, Australien, Japan oder jeder anderen Jurisdiktion, in der die Veröffentlichung dieser Unterlagen rechtswidrig wäre, nicht statt. Eine Aufteilung des Angebots in verschiedene Tranchen erfolgt nicht.

Diese Unterlage darf nicht in die Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan oder Australien oder jedes andere Land, in dem der Vertrieb oder die Veröffentlichung dieser Unterlage rechtswidrig wäre, verbracht oder dort veröffentlicht werden. Die Schuldverschreibungen werden weder gemäß dem United States Securities Act of 1933 noch bei irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada oder Japan registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind, angeboten oder verkauft werden. In der Vereinigten Staaten, Australien, Kanada und Japan wird kein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen stattfinden.

Das Angebot der Anleihe erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des gebilligten Wertpapierprospekts vom 29. November 2012, der auf der Internetseite (www.msdeutschland-gmbh.de) oder unter der Adresse der Emittentin (Am Holm 25, D-23730 Neustadt in Holstein) erhältlich ist.

Das vorliegende öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Ein Angebot der Schuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Kanada, Australien, Japan oder jeder anderen Jurisdiktion, in der die Veröffentlichung dieser Unterlagen rechtswidrig wäre, nicht statt. Eine Aufteilung des Angebots in verschiedene Tranchen erfolgt nicht.